



Prof. Dr. Henning Tappe

Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht

Telefon +49(0)651/201-2576 oder -2577

Telefax +49(0)651/201-3816

E-Mail: tappe@uni-trier.de

<http://www.steuerrrecht.uni-trier.de>

Trier, den 28. Januar 2020

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der

**Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht
(Prof. Dr. Henning Tappe)**

zum 1. Mai 2020 oder später eine Stelle einer

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)

(Entgeltgruppe E 13 TV-L)

im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der ersten juristischen Prüfung (Prädikat), solide Kenntnisse im Steuerrecht und im übrigen Öffentlichen Recht sowie gute englische Sprachkenntnisse. Zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Finanzrechts sind von Vorteil, werden aber nicht erwartet.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im Bereich der Forschung und Lehre sowie im organisatorischen Bereich. Erwartet wird auch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Übungen/Arbeitsgemeinschaften) im steuerrechtlichen Schwerpunkt oder im Bereich des allgemeinen Öffentlichen Rechts. Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte **bis zum 31. März 2020** an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.